

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 18-22.512.02

Interpellation Thomas Widmer-Huber betreffend Gymnasialquote

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die angesprochenen Massnahmen, insbesondere auch die vom Interpellanten genannte „Verschärfung“ bei der Zuweisung in die Leistungszüge der Sekundarschule, sind im Kontext eines sehr durchlässigen Leistungszug-Systems in der Sekundarschule zu sehen. Die Zuweisung zu einem Leistungszug ist keine endgültige: Leistungszüge können in der Sekundarschule gewechselt werden und der Zugang zum Gymnasium ist auch aus dem E-Zug möglich. Ziel der Volksschulstufe ist es, dass möglichst viele Jugendliche am Ende der Sekundarschule in eine Lehrstelle oder an eine weiterführende Schule wechseln, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht. Dies gelingt zurzeit noch nicht. Die Zahl der Jugendlichen, die ins Gymnasium übertreten, ohne die dazu nötigen Kompetenzen und Neigungen zu haben, ist zurzeit zu hoch. Ein Grund dafür liegt darin, dass am Ende der Primarschule zu viele Kinder in den P-Zug der Sekundarschule übertreten. Das Erziehungsdepartement (ED) versucht mit seinem Massnahmenpaket, in diesem Problemfeld korrigierend einzugreifen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wurden die Gemeindeschulen vom ED in die Festlegung des Massnahmenpaketes „Gymnasialquote“ einbezogen?*

Die beiden Leitungspersonen der Leitung Gemeindeschulen sind Mitglieder der kantonalen Volksschulleitungskonferenz. In diesem Gremium wurde mit ihrer Mitwirkung zuhanden von Regierungsrat Dr. C. Cramer ein Katalog mit möglichen Massnahmen zur Senkung der Gymnasialquote, ihrer voraussichtlichen Wirkung und ihrer jeweiligen Vor- und Nachteile, erarbeitet. Dieser Katalog diente als Entscheidungsgrundlage. Beim Entscheid darüber, welche Massnahmen tatsächlich umgesetzt werden, waren der Vertreter und die Vertreterin der Gemeindeschulen nicht einbezogen.

2. *Erachtet der Gemeinderat die Neuregelung betreffend Übertritt an die Sekundarschule als pädagogisch sinnvoll?*

Es gilt zu unterscheiden zwischen unmittelbaren und längerfristigen pädagogischen Wirkungen. Eine „Verschärfung“ einer Zulassungsbestimmung, wie sie durch das ED beschlossen wurde, kann die Motivation von Schülerinnen und Schülern im zweiten Semester der sechsten Klasse der Primarschule senken. Dies muss aber nicht zwingend so sein. Darauf weisen auch Erkenntnisse aus anderen Kantonen mit dem glei-



Seite 2

chen System hin. Die angesprochene „Verschärfung“ ist, wie einleitend vermerkt, im Kontext eines sehr durchlässigen Systems zu sehen. Es kann für ein Kind frustrierend sein, den angestrebten Leistungszug nicht zu erreichen. Es ist aber sicher auch belastend, in der Sekundarschule nach einem Jahr in den tieferen Leistungszug wechseln zu müssen.

Gelingt es, die Gymnasialquote zu senken, ist dies pädagogisch sinnvoll für alle weiterführenden Schulen und die anschliessenden Bildungsgänge. Dies ist das vom ED verfolgte Ziel.

3. Was sind nach Meinung des Gemeinderates die Ursachen, die zu einer erhöhten Gymnasialquote im Kanton Basel-Stadt geführt haben?

Der Gemeinderat hat sich keine Meinung zu diesen Ursachen gebildet. Die im schweizerischen Vergleich sehr hohe Gymnasialquote im Kanton Basel-Stadt fällt ihm aber auf, und er führt sie nicht darauf zurück, dass die Schüler und Schülerinnen im Kanton Basel-Stadt klüger oder kompetenter sind als in der übrigen Schweiz. Zudem ist es unbestritten, dass die Leistungsnoten auf der Primarstufe erst vor wenigen Jahren wieder eingeführt wurden und der Umgang damit noch nicht in allen Klassen optimal ist.

4. Wie dringlich stuft der Gemeinderat eine Herabsetzung der Gymnasialquote ein?

Die Herabsetzung der Gymnasialquote ist nicht das eigentliche Ziel, sondern ein Mittel zum Zweck. Das eigentliche Ziel ist es zum einen, die Berufsbildung zu stärken und zum anderen, die Zahl der Jugendlichen, die im Gymnasium repetieren oder das Gymnasium abbrechen und die Zahl der Studierenden, die das Studium abbrechen oder mit einem sehr schwachen Studienabschluss beenden, zu verringern. Auch bei diesen Gruppen liegt der Kanton Basel-Stadt im interkantonalen Vergleich mit an der Spitze. Repetitionen und Abbrüche sind kostenintensiv und für die Betroffenen frustrierend und belastend.

In diesem Kontext stuft der Gemeinderat eine Herabsetzung der Gymnasialquote als sehr dringlich ein.

5. Erkennt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit Handlungsbedarf?

Der Gemeinderat erkennt zurzeit keinen unmittelbaren Handlungsbedarf auf Gemeindeebene und anerkennt die Notwendigkeit, bei der Gymnasialquote steuernd einzugreifen. Er ist der Ansicht, dass zur Beurteilung der durch das ED ergriffenen Massnahmen die weitere Entwicklung abgewartet und beobachtet werden muss.

Riehen, 21. August 2018

Gemeinderat Riehen